

VERLAUF ÜBERLEGUNGEN VERSELBSTÄNDIGUNG PW

- In Überlegungen einiger Mitglieder des LPR kam die Idee auf zu prüfen, inwiefern eine Verselbständigung des Posaunenwerks möglich wäre.
- In einem Gespräch in der Kirchenverwaltung in Darmstadt Anfang 2021 mit der Leiterin des Dezernats 1, Frau Dr. Beiner, sowie dem 1. Vorsitzenden des Posaunenwerks, William Thum, und dem stellvertretenden Vorsitzenden und Geschäftsführer, Thilo Schulz, kam dies zur Sprache.
- Frau Dr. Beiner hat daraufhin die Leiterin des Zentrums Verkündigung, Frau Oberkirchenrätin Bäuerle, darüber in Kenntnis gesetzt.
- In einem Schreiben vom 27.04.2021 hat Frau Oberkirchenrätin Bäuerle dem Vorsitzenden des Posaunenwerks, William Thum, unter anderem geschrieben: „... *Frau Dr. Beiner hat mich darüber in Kenntnis gesetzt, dass Sie in einem Gespräch mit ihr Ihr Interesse an der Verselbständigung des Posaunenwerks geäußert haben. Wie Sie wissen, sind im Bereich der EKD die Posaunenwerke unterschiedlich organisiert. Manche haben sich z.B. als eingetragener Verein aufgestellt. Sollte dies oder eine andere Rechtsform für Sie in Betracht kommen, bedürfte es einer Veränderung der rechtlichen Struktur. Darüber sollten wir dann ins Gespräch kommen. Ich würde damit die Hoffnung verbinden, dass sich eine gute Verständigung zwischen Posaunenwerk und der EKHN positiv auf die Arbeit in den Posaunenchoren auswirken kann...*“ Vom Vorsitzenden William Thum wurde am 03.05.2021 auf das Schreiben reagiert indem das Gesprächsangebot begrüßt wurde mit der Bitte um Termine für entsprechende Gespräche.
- Daraufhin haben der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende mehrere Gespräche geführt. Zuerst der Vorsitzende allein mit Frau Bäuerle. Dann fanden Videokonferenzen statt mit Frau Bäuerle, Frau Zander (Juristin der Kirchenverwaltung), dem Vorsitzenden sowie dem stv. Vorsitzenden und Geschäftsführer Thilo Schulz.
- Am 26.07.2021 fand eine Videokonferenz von William Thum, Frau Bäuerle und Frau Zander statt. Protokoll s. Anhang.

- Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus den Vertreter/innen aus Oberhessen: Simone Koch und Max Althaus, dem stv. Vorsitzenden Thilo Schulz und Landesposaunenwart Albert Wanner – erarbeiteten Organisationsvorschläge betreffs einer möglichen Verselbständigung des Posaunenwerks. Diese wurden Frau Bäuerle und Frau Zander übermittelt. – Siehe Anhang.
- Am 17. September 2021 wurden von Frau Bäuerle und Frau Zander eine Stellungnahme zu den Organisationsvorschlägen der AG übersandt – s. Anhang.
- Am 30.09.2021 wurde dies in einer analogen Sitzung des LPR ausführlich und kontrovers diskutiert.
- Am 21.10.2021 fand eine Videokonferenz zwischen Frau Bäuerle, Frau Zander, William Thum und Thilo Schulz statt. Das Protokoll dieser Sitzung findet sich im Anhang.
- In der Sitzung des LPR vom 26.01.2022 wurde vereinbart, dass in kooperativer Weise ein Dokument erstellt werden soll, in dem einerseits der Verlauf dargestellt wird, wie die Überlegungen zu einer Verselbständigung des Posaunenwerks zustande kamen, bzw. wie der Verlauf der Diskussion war. Darüber hinaus sollen die Argumente für und gegen eine Verselbständigung gesammelt, Chancen und Risiken abgewogen werden. Die Mitglieder des LPR sollen bis 15.02.2022 Textbausteine erstellen. Diese werden vom Vorsitzenden William Thum zu einem Dokument zusammengefasst. Das Dokument wird, bevor es der Landesversammlung zugänglich gemacht wird, von allen Mitgliedern des LPR gegengelesen um eventuelle Änderungswünsche aufzunehmen.

Eigenständigkeit Posaunenwerk

Treffen am 1. August 2021 in Friedberg

Thilo Schulz, Max Althaus, Albert Wanner, Simone Koch

Austausch bzw. erste Überlegungen zur zukünftigen Struktur.

Welche Aufgaben sollen in Zukunft vom Posaunenwerk übernommen werden?

- Lehrgangsplanung und -durchführung
- Bläserstage und Posaunenchorbetreuung
- Bezirksproben
- Chorleiterausbildung
- Blälerschule
- Noten herausgeben
- Eigene Geschäftsstelle
- Dienst- und Fachaufsicht über die LPW (nur die LPW, die das möchten)

Finanzielle Ausstattung Posaunenwerk

- Sämtliche Personal- und Nebenkosten der LPW verbleiben in der EKHN (Mitarbeiter der Kirche)
- Personalkosten der Geschäftsstelle werden von der EKHN übernommen (Mitarbeiter der Kirche)
- Eine Pflichtkollekte im Jahr für das Posaunenwerk (ca 40 T€)
- Mitgliedsbeiträge der Posaunenchöre werden unverändert erhoben
- Zusätzliche Spendengenerierung über den/die Förderverein/e

Mitarbeiterstruktur des Posaunenwerks

- Verwaltungsstruktur: Ein gemeinsamer Vorstand mit ca 6 Leuten auf Landesebene, die Bezirksvorstände werden aufgelöst; Basisdemokratisches Gremium: Landesvertreterversammlung.
- Musikalische Struktur: Drei (jetzt, später nur noch ein) Landesposaunenwart koordiniert auf Landesebene und gibt Konzept vor, darunter Bezirksposaunenwarte im rollierenden System, die die musikalische Arbeit im Bezirk leiten, Lehrgänge und Bläserstage anbieten. Regelmäßige Schulung der Bezirksposaunenwarte sicherstellen. Blälerschule integrieren.

Zukünftige Organisationsform:

- Zwei Organisationsformen kommen in Frage: Verein oder gGmbH

- Beide funktionieren ähnlich im Steuerrecht

- Vorteile gGmbH: Beschränkte Haftung durch Mindesteinlage, dauerhafter Vorstand, wird von anderen Unternehmen als vollwertiger Geschäftspartner wahrgenommen, kann Rücklagen in größerem Umfang bilden

- Vorteile Verein: Basisdemokratische Organisationsform, Posaunenchöre/Bläser können Mitglied sein, der Vorstand wird gewählt und kann von den Mitgliedern abgesetzt werden, der gemeinnützige Charakter steht hier im Vordergrund, was öffentlichen Geldgebern/Stiftern/Banken lieber ist, keine Bilanz notwendig, sondern EÜR (spart Kosten gegenüber der GmbH für Buchungssoftware und Steuerberatung, ...)

Fazit: für eine rein geschäftsmäßige Tätigkeit (Blälerschule, Notenherausgeber, Lehrgänge) wäre die gGmbH passend (vor allem wegen der Haftung), sie ist aber mit sehr hohem Verwaltungs- und Buchhaltungsaufwand verbunden und ist nicht basisdemokratisch. Beides?

Thema:
Leitung:
Protokollführung:
Datum/Zeit/Az.:
26.07.2021
Ort:

Teilnehmende: Bäuerle, Thum, Zander

Gegenstand der Überlegungen ist schon seit einiger Zeit, ob durch eine Änderung der Organisationsform für das Posaunenwerk der EKHN eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Zentrum Verkündigung erreicht werden könnte. Herr Thum berichtet von einem entsprechenden Anstoß in einem Gespräch, das er und Herr Schulz mit Frau Dr. Beiner geführt hatten.

Herr Thum berichtet, dass er den Gedankenanstoß bereits in den Landesposaunenrat weitergegeben habe. Ziel ist es, für die rd. 4000 Mitglieder von Posaunenchor in der EKHN dieses wichtige kirchliche Arbeitsfeld zu erhalten und zu stärken.

Zu bedenken wäre eine Überführung des Posaunenwerks in die Rechtsform eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins. Ein rechtlich selbständiger Verein wäre nicht mehr eingebunden in die verwaltungstechnischen und haushaltsrechtlichen Erfordernisse der EKHN, insbesondere die Anforderungen der doppischen Buchführung. Ein eigenständiger Verein würde sicherlich als gemeinnützig anerkannt werden können und dann selbst Zuwendungsbestätigungen erteilen. Der Gemeinnützigkeitsstatus würde auch steuerliche Vereinfachungen bedeuten. Auch die bestehende Regelung, wonach es auf Bezirksebene eigene Kassen im Posaunenwerk gibt, wäre dann unproblematisch, da das strenge Haushaltsrecht der EKHN nicht mehr gelten würde.

Die Verbindung zur EKHN würde davon unbeeinflusst sein. Das Posaunenwerk könnte weiterhin Kollektenempfänger sein und würde zum kirchlichen Bereich gehören, vergleichbar z. B. mit selbständigen diakonischen Einrichtungen. Auch die Zusammenarbeit mit den Landesposaunenwarten wäre gesichert. Möglich wäre auch, die Zusammenarbeit auf der neuen rechtlichen Grundlage wiederum in einem Kooperationsvertrag zu vereinbaren.

Die Gesprächsteilnehmer*innen vereinbarten folgendes weiteres Vorgehen:

- Im Landesposaunenrat sollte entschieden werden, ob das Posaunenwerk als e.V. organisiert werden soll.
- Im Landesposaunenrat sollte die geltende Satzung geprüft werden, ob es hier Veränderungsbedarf gibt.
- Gegebenenfalls würde dann auf der Grundlage der bestehenden Satzung eine Vereinssatzung ausgearbeitet.

Herr Thum wird zunächst Anfang September eine Sitzung des Landesposaunenrats einberufen und das Ergebnis der Diskussion dort an Frau Bäuerle zurückspielen. Für den 30. Oktober ist eine Landesversammlung geplant, an der die neue Satzung bereits verabschiedet werden könnte.

Petra Zander

Stellungnahme des Zentrums Verkündigung und der Kirchenverwaltung zu den Organisationsvorschlägen der AG des LPR, übersandt am 14. September 2021

Wir danken Ihnen für die Zuleitung des Vorschlags der Arbeitsgruppe des LPR. Grundsätzlich begrüßen wir die Organisationsvorschläge und Perspektiven, die für das Posaunenwerk skizziert werden. Wir begleiten Sie daher gern bei der Entscheidung, welcher Weg letztlich eingeschlagen werden soll. Aus unserer Sicht wären nur wenige Punkte zu berücksichtigen:

- Alle Personenkosten für die Landesposaunenwarte sowie deren Sachbearbeitung verbleiben bei der EKHN, die Stellen bleiben beim Zentrum Verkündigung angesiedelt.
- Die Dienst- und Fachaufsicht über die Landesposaunenwarte und deren Sachbearbeitung verbleibt beim Zentrum Verkündigung.
- Die Finanzmittel für die Posaunenchorarbeit der Landesposaunenwarte verbleiben beim Zentrum Verkündigung und stehen weiterhin für die Aufgaben der Landesposaunenwarte zur Verfügung.

Diese Punkte sind unter dem Stichwort „neue Zuordnung der gesamtkirchlichen Haushaltsmittel zwischen Zentrum Verkündigung und Posaunenwerk der EKHN ab 1. Januar 2016“ von der Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2015 bereits beschlossen worden.

- Die Pflichtkollekte für das Posaunenwerk unterliegt der Beschlussfassung der Kirchensynode und kann daher von uns nicht verbindlich zugesagt werden.
- Eine deutliche Verbindung mit der EKHN im Namen und der Satzung durch eine sog. Anfallberechtigung im Fall der Auflösung wäre gut, damit das Posaunenwerk auch zukünftig Kollekten oder kirchliche Mittel erhalten könnte.

Die Organisation des Posaunenwerks mit ehrenamtlichen Bezirksposaunenwarten, der Auflösung der Bezirksvorstände und die Straffung mit nur noch einem Vorstand sowie die Integration der Bläuserschule Oberhessen ist aus unserer Sicht ein nachdenkenswerter Vorschlag.

Wir würden es daher begrüßen, wenn der Landesposaunenrat die Organisationsvorschläge mit den oben genannten Maßgaben weiterverfolgen würde. Auch aus unserer Sicht wäre wahrscheinlich die Fortführung als Verein sachdienlicher, auch Vereine können dann GmbHs gründen, sollte das in Ihrem Fall für die Bläuserschule Oberhessen oder den Notenverlag sachdienlich sein.

Sobald eine neue Satzung von der Landesversammlung beschlossen ist, würden wir diese der Kirchenleitung vorlegen, damit die jetzige Satzung und das jetzige Posaunenwerk innerhalb der EKHN aufgehoben werden kann. Damit wäre dann der Prozess der Verselbständigung des Posaunenwerks abgeschlossen. Finanzielle Übergangsregelung könnten dann ebenfalls geregelt werden.

Frankfurt und Darmstadt, den 17. September 2021
Oberkirchenrätin Sabine Bäuerle Oberkirchenrätin Petra Zander

Thema:
Leitung:
Protokollführung:
Datum/Zeit/Az.: 21.10.2021
Ort:

Teilnehmende: Bäuerle, Schulz, Thum, Zander,

Das Gespräch schließt an das am 26. Juli 2021 geführte Gespräch an. Zwischenzeitlich hat eine Arbeitsgruppe des Landesposaunenrats weiter beraten. Herr Schulz berichtet, dass dort folgende Punkte beraten worden seien:

- Kassenführung unabhängig von der EKHN
- Beibehaltung Versicherungsschutz für alle Aktivitäten des Posaunenwerks
- Übernahme der Lehrgangsverwaltung einschließlich der entsprechenden Haushaltsmittel von 54.000 Euro sowie der 0,5-Stelle Sekretariat für die Geschäftsstelle
- Beibehaltung der Zuordnung zur EKHN
- Auflösung der Bezirke?

Herr Thum berichtet, dass eine Verschiebung der Landesversammlung auf das Frühjahr 2022 geplant ist, um bis dahin eine Klärung über die zukünftige Struktur des Posaunenwerks herbeiführen zu können.

Zwischen den Gesprächsteilnehmenden wurden folgende Punkte intensiv erörtert:

- Wenn sich das Posaunenwerk als gemeinnütziger e.V. organisiert, würde er aus der derzeitigen Haushaltsführung durch die EKHN herausfallen.
- Der Versicherungsschutz wäre bei Beibehaltung der kirchlichen Anbindung sicherlich darstellbar.
- Die Posaunenchorarbeit der EKHN wird im Rahmen der Zuständigkeit für die Kirchenmusik vom Zentrum Verkündigung wahrgenommen. Aufgrund des Kooperationsvertrags mit der Änderung von 2012 ist diese Aufgabe mit Übernahme der Fach- und Dienstaufsicht für die drei LPWs wieder an das Zentrum zurückgegangen. Diese strukturelle Entscheidung entspricht der Strukturierung aller anderen Arbeitsbereiche und steht daher nicht zur Disposition. Herr Schulz möchte demgegenüber wieder erreichen, dass das Posaunenwerk für die Posaunenchorarbeit der EKHN zuständig ist.
- Für die Finanzierung der Arbeit des Posaunenwerks als eigenständiger e.V. stünden primär Mitgliedsbeiträge zur Verfügung. Mit laufenden Zuschüssen der EKHN kann angesichts der Finanzlage über den bisherigen Umfang hinaus nicht gerechnet werden.
- 2012 hatte das Posaunenwerk auch eine entsprechende Anpassung der Satzung von 2009 begonnen, jedoch nie abgeschlossen. Die Satzung müsste also noch an die seit 2012 bestehende Situation angepasst werden.
- Es besteht Einvernehmen, dass die LPWs gesamtkirchlich angestellte Mitarbeiter bleiben sollen. Mit Ausscheiden von LPWs aus dem Dienst ist damit zu rechnen, dass frei werdende Stellen nicht wiederbesetzt werden. Eine Stelle ist mit einem kw-Vermerk versehen, eine weitere Stelle ist bereits im Übergangsstellenplan, sodass perspektivisch eine LPW Stelle für diesen Arbeitsbereich beibehalten werden kann.

-

- Die HH-Mittel für die Lehrgänge sind Sachkosten für die Arbeit der LPWs, die diese Lehrgänge veranstalten. Aufgrund einer Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes hat die KL daher im Jahr 2015 festgestellt, dass diese Mittel ebenfalls dem Zentrum Verkündigung zuzuordnen sind, um hier eine einheitliche Anbindung von Stellen und für diese vorgesehene Sachkosten zu erreichen.
- Die 0,5-Stelle Sachbearbeitung ist für die Sachbearbeitung der LPWs vorgesehen. Innerhalb des Zentrums ist die Sachbearbeitung mittlerweile auf die Bereiche Finanzen, Tagungsverwaltung und Sachbearbeitung Kirchenmusik sowie Geschäftsstelle des Posaunenwerks aufgeteilt worden. Die Unterstützung des Posaunenwerks erfolgt entsprechend dem angemeldeten Bedarf vor allem im Bereich Ehrungen.

Herr Schulz merkt an, dass eine Verselbständigung des Posaunenwerks nur dann die Zustimmung der Landesversammlung finden werde, wenn für die Mitglieder auch ein benefit entstehen würde. Diesen sieht er in der Übernahme der Verantwortung für die Posaunenchorarbeit der EKHN, der Übernahme der Verantwortung und der Finanzmittel für die Lehrgänge und die Übernahme einer 0,5-Sekretariatsstelle für die Geschäftsführung des Posaunenwerks.

Sollte es nicht zu einer Vereinsgründung kommen, besteht Einvernehmen, dass die Satzung dann angepasst werden muss, wie dies bereits 2012 vereinbart wurde.

Alle Gesprächsteilnehmenden waren sich einig, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden sollte. Es sollte vermieden werden, dass die Kirchenleitung das Posaunenwerk zur Satzungsanpassung auffordern oder ihre Zustimmung zur geltenden Satzung des Posaunenwerks von 2009 widerrufen muss.

Die Gesprächsteilnehmer*innen vereinbarten folgendes weiteres Vorgehen:

- Im Landesposaunenrat sollte entschieden werden, ob das Posaunenwerk den Weg einer Gründung eines e.V. weitergehen möchte.
- Soll dieser Weg nicht weiterbeschritten werden, müsste die geltende Satzung geprüft und angepasst werden.

Die Kirchenleitung wäre in beiden Fällen involviert. Soll ein eigenständiger Verein gegründet werden, wäre das Posaunenwerk als Werk der EKHN samt Satzung aufzuheben. Soll das Posaunenwerk unselbständiges Werk der EKHN bleiben, wäre eine Satzungsänderung von der Kirchenleitung zu genehmigen. Eine enge Abstimmung zwischen den Gesprächsteilnehmenden ist daher sinnvoll.

Der Landesposaunenrat wird mit den Ergebnissen des heutigen Gesprächs seine Beratungen fortsetzen und dann wieder auf Frau Bäuerle und Frau Zander zukommen.

Petra Zander